



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 1. Dezember 2023

Nr. 12



Quelle: by-studio - stock.adobe.com

***Der zielführendste Weg zu einem friedlichen Miteinander
ist der der Menschlichkeit***

(Ernst Ferstl, österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben frohe und friedliche Feiertage und einen guten Wechsel in ein neues Jahr voller Glück, Zufriedenheit, Lebensfreude und vielen schönen menschlichen Begegnungen.

Es grüßt Sie herzlich

Günther Schuster
Bereichsleiter Schulen

**...und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.**

(Hermann Hesse)

Das Zitat trifft gut, mit welchen Gedanken ich mich Ihnen als Ihr neuer Bereichsleiter des Bereiches Schule vorstellen darf.

Mein beruflicher Lebensweg führte mich bisher durch verschiedene Bereiche und Ebenen von Schule und Bildung. So war ich nach dem Studium der Wirtschaftspädagogik zunächst bei einem großen Elektrokonzern im Bereich der Personalentwicklung tätig, bevor ich an verschiedenen Berufsschulen in Schwaben im Einsatz war. Im August 2011 durfte ich die Leitung des Staatlichen Beruflichen Bildungszentrums Jakob Küner in Memmingen, im Juli 2018 die der Staatlichen Berufsschule I in Ansbach übernehmen. Als Hauptdirektor an der Deutschen Schule in Győr (Ungarn) sammelte ich zuvor in den Jahren 2017 und 2018 berufliche Auslandserfahrung. Bereits in den Jahren von 2004 bis 2008 arbeitete ich in unterschiedlichen Funktionen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, unter anderem als pädagogischer Mitarbeiter in verschiedenen Fachreferaten, als persönlicher Referent des Staatsministers und als stellvertretender Pressesprecher. Im Jahr 2018 führte mich der Weg erneut an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wo ich bis September als Leiter der Pressestelle tätig war. In dieser Zeit konnte ich meinen Horizont wieder erweitern und mich insbesondere auch mit den Themen der Grund-, Mittel- und Förderschulen beschäftigen. Ab 1. Oktober wurde mir die Aufgabe der Bereichsleitung Schulen in der Regierung von Mittelfranken übertragen, eine Aufgabe die ich mit Freude und gespannter Erwartung übernahm. Nun trage ich die Verantwortung für rund 600 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen mit insgesamt rund 12.000 Lehrkräften.



Unsere berufliche Realität ist von einem stetigen Wandel und ständigen Veränderungen in der Gesellschaft gekennzeichnet. Dazu gehören auch die uns allen bekannten Herausforderungen wie Sicherung der Lehrerversorgung, Integration, Inklusion, Ganzttag, Digitalisierung und ganz besonders auch die Vermittlung von Werten unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Für die Zukunft gilt es, die Veränderungen zu beobachten und zu analysieren und das, was wir tun, regelmäßig zu reflektieren. Einbringen möchte ich dabei meine fachlichen Kompetenzen und meine Führungserfahrung, die ich bislang auf den verschiedensten Ebenen von Schule und Bildung gesammelt habe. Bereichsleiter Schule der Regierung von Mittelfranken zu sein, betrachte ich als große und verantwortungsvolle Aufgabe. Die meisten Herausforderungen lassen sich dabei nur gemeinsam lösen. Ich freue mich auf die intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen an der Regierung, den Schulämtern, den Schulen, den Universitäten bei der Lehrerbildung, den Schulaufwandsträgern etwa bei der Digitalisierung oder dem Ausbau der Ganztagesangebote und den Personalräten und Verbänden zum Beispiel bei der Personalentwicklung. Mir ist es persönlich wichtig, gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, offen und gut zu kommunizieren und dabei möglichst große Handlungsspielräume eigenverantwortlich zu nutzen.

Ich wünsche uns allen eine vertrauensvolle, offene und kooperative Zusammenarbeit mit viel Freude und Zufriedenheit.

Es grüßt Sie herzlich

Günther Schuster, Bereichsleiter

Seite

Inhalt**Impulse**

292 Mittelschule Erlangen – Eichendorffschule – gewinnt den Deutschen Schulpreis

Stellenausschreibungen

- 295 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 303 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 304 Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth
- 306 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen
- 308 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene
- 310 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beraterin/Berater im Regierungsbezirk Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 312 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2024 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen
- 313 Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschule: Fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Informationstechnik, Englisch/Informationstechnik, Sport/Informationstechnik und Englisch/Sport
- 315 Informationsblatt zur zentralen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025 in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik
- 318 Informationsblatt zur schulbezogenen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025 in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften und Physik

Verschiedenes

- 322 Fachsprengel für die Beschulung der Auszubildenden des Ausbildungsberufs „Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker - System- und Hochvolttechnik“
- 323 10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg
- 324 Geht der Deutsche Schulpreis 2024 an Ihre Schule?

Nichtamtlicher Teil

- 325 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Mittelschule Erlangen – Eichendorffschule – gewinnt den Deutschen Schulpreis

Die Mittelschule Erlangen – Eichendorffschule – hat den mit 100.000 Euro dotierten Hauptpreis des Deutschen Schulpreises gewonnen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier überreichte den Preis am 12. Oktober 2023 im Tempodrom in Berlin.

Seit 2006 verleiht die Robert Bosch Stiftung gemeinsam mit der Heidehof Stiftung den Deutschen Schulpreis. Er ist die renommierteste, anspruchsvollste und höchstdotierte Auszeichnung für gute Schulen in Deutschland. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht die Qualität des Unterrichts und die Frage, wie Schulen das Lehren und Lernen für ihre Schülerinnen und Schüler am besten gestalten können. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Rede: „jeder, der das Zeug hat, muss unabhängig von Herkunft und Geschlecht die Chance haben, seinen Weg zu gehen und jeder hat, wenn es sein muss, auch mehr als nur eine Chance verdient. Für all das stehen die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Schulen.“



Frank-Walter Steinmeier übergibt den Hauptpreis an die Mittelschule Erlangen – Eichendorffschule.
© Max Lautenschläger

Die Finalisten des diesjährigen Wettbewerbs haben in den vergangenen Monaten ein aufwendiges Bewerbungsverfahren durchlaufen. Die Expertinnen und Experten der Jury hatten zunächst 20 Schulen aus 85 Bewerbungen ausgewählt, welche dann im Mai und Juni dieses Jahres von Juryteams besucht und begutachtet wurden. Im Anschluss daran nominierte die Jury 15 Schulen für die Endrunde des Deutschen Schulpreises 2023.

Mit ihrem erfolgreichen Konzept des selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernens ICH DU WIR GEMEINSAM! überzeugte die Eichendorffschule Erlangen die Jury.

„Der Eichendorffschule gelingt es, den Schülerinnen und Schülern, die von der Grundschule oftmals nur das Gefühl des Scheiterns kennen, die Angst vor Fehlern zu nehmen und ihnen wieder Freude am Lernen zu vermitteln“, sagte Thorsten Bohl, Jury-Sprecher des Deutschen Schulpreises und Direktor der Tübingen School of Education.

An der Eichendorff-Mittelschule in Erlangen lernen fast 400 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren. 69 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben eine Migrationsgeschichte. Die drei Klassen einer Jahrgangsstufe lernen und leben jeweils in einem Lernhaus, und auch die Lehrkräfte stimmen sich in den Lernhaus-Teams ab. An der gebundenen Ganztagschule ist der Schultag rhythmisiert und umfasst Pflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Klassenrat sowie individuelle Lernzeiten. Die Schule war bereits 2019 für den Deutschen Schulpreis nominiert und hat seither die Unterrichtsentwicklung noch einmal verstärkt, unter anderem unterstützt durch das Entwicklungsprogramm des Deutschen Schulpreises. So wurde das selbstorganisierte und eigenverantwortliche Lernen in Lernbüros gestärkt. Die Lehrkräfte begleiten, erklären Lerninhalte und leiten bei Bedarf an. Der „Raum der Mathematik“ gibt vielen erstmals das Gefühl, Mathematik zu verstehen. War Mathe in der Grundschule für viele noch ein Frustfach, wird es hier häufig zum Lieblingsfach. Die Eichendorffschule in Erlangen ist ein „Gamechanger“ für ihre Schüler:innen, die hier eine neue Chance für ihren schulischen und beruflichen Lebensweg erhalten.

Von Seiten der Regierung von Mittelfranken gratulierten die Regierungspräsidentin, Frau Dr. Kerstin Engelhardt-Blum, und der Bereichsleiter für den Bereich Schulen, Herr Günther Schuster, zum Gewinn des Deutschen Schulpreises. Die Regierungspräsidentin unterstrich in ihrem Glückwunschsreiben das außerordentliche Engagement der Schule und des Lehrkörpers sowie die Leidenschaft für die Bildung, die in unserer heutigen Zeit, die von Veränderungen und Herausforderungen geprägt ist, von entscheidender Bedeutung ist. Unterricht ganztags, ohne Gong, ohne Hausaufgaben und Sitzenbleiben funktioniert und steigert das Selbstbewusstsein der Jugendlichen, die an der Eichendorffschule unterrichtet werden.

Herzlichen Glückwunsch, Eichendorffschule! Möge die Schule auch in Zukunft ein Ort des Lernens, der Inspiration und des Miteinanders sein.

Günther Schuster, Bereichsleiter



© Max Lautenschläger

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Ansbach			
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6673 Grundschule Hesselberg-Süd, Wittelshofen	81
		6716 Grundschule Ehingen	64

Stellenummer: 40.2-5141-2-870

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Die beiden Schulen bilden einen Grundschulverbund mit einer gemeinsamen Schulleitung in Ehingen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6715 Grundschule Dürrwangen	102
----------------------------	------------------------	-----------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-871

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Stadt und Landkreis Fürth

2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6545 Grundschule Fürth - Frauenstraße	560
---	------------------------	---------------------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-867

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, Bilinguale Grundschule Französisch

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6678 Rangau-Grundschule Cadolzburg-Egersdorf	238

Stellennummer: 40.2-5141-2-866

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Umweltschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6805 Mittelschule Cadolzburg	307
----------------------------------	------------------------	------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-868

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Deutschklassen, Schulprofil Inklusion, Kooperationsklassen, M-Klassen, V-Klassen, Schulprofil „Schule ohne Rassismus“

Stadt Nürnberg

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6585 Grundschule Nürnberg - Bismarckstraße	466
----------------------------	-----------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-859

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen, Musikalische Grundschule Enge Kooperation mit der Mittelschule, auch im Bereich der Inklusion

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6619 Grundschule Nürnberg - Carl-von-Ossietzky-Schule	309
----------------------------	------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-861

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Flexible Grundschule, Jahrgangskombinierte Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6621 Grundschule Nürnberg - Paniersplatz	188
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-864

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Deutschklassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6639 Grundschule Nürnberg - Michael-Ende-Schule	459
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-862

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6648 Grundschule Nürnberg - Ludwig-Uhland-Schule	450
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-863

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6650 Grundschule Nürnberg - Zerzabelshof	411
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-860

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Dependance Siedlerstraße, Nürnberg

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6659 Grundschule Nürnberg - Großgründlach	191
----------------------------	------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-855

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
 - mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
 - Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
 - Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)
-

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6659 Grundschule Nürnberg - Großgründlach	191
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-854

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
 - mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
 - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor
-

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6667 Mittelschule Nürnberg - Robert-Bosch-Schule	517
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-856

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, M-Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6766 Grundschule Nürnberg - Thusneldaschule	207
		6647 Mittelschule Nürnberg - Thusneldaschule	252

Stellennummer: 40.2-5141-2-869

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Sinus-Grundschule, Musikalische Grundschule, M-Klassen, V-Klassen

Landkreis Roth

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6575 Spalatin-Grundschule Spalt	175
		6940 Spalatin-Mittelschule Spalt	60

Stellennummer: 40.2-5141-2-853

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Profil Sport-Grundschule, Umweltschule
Enge Kooperation mit der MS Abenberg (Klassen im Wechsel)

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6581 Grundschule Abenberg 6913 Mittelschule Abenberg	196 59

Stellennummer: 40.2-5141-2-872

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Musikalische Grundschule, Umweltschule, Fairtrade-Schule,
Schule ohne Rassismus
Enge Kooperation mit der Spalatin-Mittelschule Spalt (Klassen im Wechsel)

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6931 Mittelschule Rednitzhembach	148
----------------------------	------------------------	----------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-873

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, P-Klassen, Digitale Schule der Zukunft

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6978 Grundschule Treuchtlingen	545
---	------------------------	--------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-865

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse be-

steht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Dezember 2023**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. Dezember 2023**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. Dezember 2023**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung	Zuständigkeitsbereich
--------------	-----------------------

**Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Landkreis Ansbach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-173

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
-

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Dezember 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. Dezember 2023**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. Dezember 2023**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Zum KMS vom 08.11.2023, Nr. III.3-BP7023.0/39/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2024/2025 eine Planstelle (A 13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zum anschließenden Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte ist.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Fortbildungsnachweise zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Bereich Inklusion oder Werteerziehung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Dezember 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamte der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): **18.12.2023**
2. bei der Regierung von Mittelfranken: **22.12.2023**

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Seminarrektorin/Seminarrektor (w/m/d) für die Leitung eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grund- und Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung	A 14 + AZ	gesamter Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5193-2-55

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens ein Staatsexamen im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer und/oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14

Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern (m/w/d) für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer nach LPO I § 110 bzw. LPO I § 111
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d) im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (m/w/d) und Schulpsychologinnen/Schulpsychologen (m/w/d), insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention sowie aktuellen Herausforderungen.
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (m/w/d) und Schulpsychologinnen/Schulpsychologen (m/w/d), mit KIBBs sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter (m/w/d)
- Unterstützung bei der Organisation der Prüfungen lt. LPO II in diesem Fachbereich
- Regelmäßige Berichte auf Dienstbesprechungen im Kreis aller Seminarleitungen des Bezirkes
- Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich sind gewünscht

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Seminarleiterfunktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von

Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.

5. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
8. Die Übertragung des Amtes der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
9. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
10. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des in der Ausschreibung zuerst genannten Schulamtsbezirkes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **12. Dezember 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. Dezember 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator Fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A 11	Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-172

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A 10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Erwünscht:

- Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache
-

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenem Lehramt.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.

4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
13. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. Dezember 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Dezember 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) (m/w/d)	A 14	Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-874

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Es wird erwartet:

- Übernahme von bzw. Mitarbeit bei Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **13. Dezember 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Dezember 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Mehrtägige regionale Lehrgänge 2024 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
2401	17.01.2024 - 19.01.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fachberatertagung Technik und WiK	Fachlehrkräfte Te/WiK
2402	22.01.2024 - 24.01.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung für neu ernannte Schulleiterstellvertretungen	neu ernannte Konrektorinnen und Konrektoren
2403	29.01.2024 - 31.01.2024	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Assessment	Lehrkräfte mit Perspektive für Führungsaufgaben
2404	26.02.2024 - 28.02.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Schulentwicklungsmoderatoren (Teil 4)	angehende Schulentwicklungsmoderatoren
2405	13.03.2024 - 15.03.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Englisch Mittelschule (Teil 2 - Language)	Lehrkräfte, die Englischunterricht in der Mittelschule erteilen (fachfremd)
2406	15.04.2024 - 16.04.2024	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	AK Kirchen und Schulen	Kirchliche und staatliche Religionslehrkräfte, Schulleitungen, Seminarleitungen, Schulaufsicht
2407	15.04.2024 - 17.04.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Schulberatung	Koordinatorinnen und Koordinatoren Schulberatung
2408	15.04.2024 - 17.04.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Schulpsychologie	Koordinatorinnen und Koordinatoren Schulpsychologie
2409	15.04.2024 - 17.04.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion	Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
2410	24.04.2024 - 26.04.2024	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Systemischer MSD	Feststehender Teilnehmerkreis aus den teilnehmenden Schulen
2411	06.05.2024 - 08.05.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung der Verbundkoordination	Verbundkoordinatorinnen und Verbundkoordinatoren der Mittelschulverbünde
2412	05.06.2024 - 07.06.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	DaZ-Lehrgang	Lehrkräfte, die DAZ unterrichten
2413	10.06.2024 - 12.06.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Modul A Lehrgang	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
2414	19.06.2024 - 21.06.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	AK Deutsch Grundschule	Mitglieder des Arbeitskreises
2415	24.06.2024 - 26.06.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	AK Mathematik Grundschule	Mitglieder des Arbeitskreises
2416	01.07.2024 - 03.07.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Lehrgang Jahrgangsmischung	Lehrkräfte mit Erfahrung in der Jahrgangsmischung
2417	08.07.2024 - 10.07.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildung neu ernannte Praktikumslehrkräfte	neu ernannte Praktikumslehrkräfte
2418	08.07.2024 - 10.07.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte
2419	09.10.2024 - 11.10.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildung neu ernannte Praktikumslehrkräfte	neu ernannte Praktikumslehrkräfte
2420	16.10.2024 - 18.10.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der „Berater digitaler Bildung“	MBDB und IBDB

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
2421	21.10.2024 - 23.10.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Englisch Mittelschule (Teil 1 - Methodik)	Lehrkräfte, die Englischunterricht in der Mittelschule erteilen (fachfremd)
2422	04.11.2024 - 06.11.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	AK MathePlus Mittelschule	Teilnehmer des Arbeitskreises
2423	13.11.2024 - 15.11.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Schulentwicklungsmoderatoren (Teil 1)	angehende Schulentwicklungsmoderatoren
2424	25.11.2024 - 27.11.2024	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Seminarleitungen	Seminarleitungen
2425	02.12.2024 - 04.12.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Modul A Lehrgang	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
2426	09.12.2024 - 11.12.2024	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung der Schulaufsicht	Schulaufsicht

Günther Schuster, Bereichsleiter

**Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschule:
Fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächerverbindungen
Ernährung/Gestaltung, Musik/Informationstechnik, Englisch/Informationstechnik,
Sport/Informationstechnik und Englisch/Sport**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom
7. November 2023, Az. III.3-BS7040.0/5/21**
(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 566 vom 22.11.2023)

1. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Ernährung/ Gestaltung (Ansbach, München und Bad Aibling) gelten folgende Grundsätze:

Erstes Jahr: fachliche Ausbildung im Zweifach Ernährung bzw. Gestaltung (je nach beruflicher Vorbildung)

Zweites Jahr: pädagogisch-didaktische Ausbildung

2. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Musik/ Informationstechnik bzw. Englisch/Informationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Sport/Informationstechnik bzw. Englisch/ Informationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:

Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Informationstechnik bzw. Sport.

Zweites Jahr pädagogisch-didaktische Ausbildung.

3. Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.
4. Mit erfolgreich abgelegter Erster Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Informationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
5. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

6. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - entsprechende berufliche Erstausbildung,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
7. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
- **für die Ausbildung in München**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München

Tel.: 089 1265-2599
E-Mail: muenchen@stif2.de
 - **für die Ausbildung in Bad Aibling**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Außenstelle Abteilung II -
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28
83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 938841-742
E-Mail: bad-aibling@stif2.de
 - **für die Ausbildung in Ansbach**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach

Tel.: 0981 97258-03
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de
- bis 15. Februar 2024 zu senden.
8. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
9. An die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung mit der Ersten Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Informationsblatt zur zentralen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025 in den Fachrichtungen

- Bautechnik
- Elektro- und Informationstechnik
- Metalltechnik¹

Zum KMS vom 23. November 2023, Az. VI.2-BS9008.0/16/9

Der aktuelle Bedarf an beruflichen Schulen in den genannten Fachrichtungen kann kurz- und mittelfristig nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden. Daher können zum September 2024 folgende Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden:

1. Zielgruppen¹

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule) sowie Diplom-Abschluss (Universität) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge².

2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften muss im Masterzeugnis die Note „gut“ oder besser vorliegen.

Mit einem Diplomabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Zulassung zur Maßnahme nicht möglich.

3. Erforderliche einschlägige Berufserfahrung³

Bei einem Universitätsabschluss muss eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) muss eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

¹ In den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften sowie Physik wird eine schulbezogene Sondermaßnahme durchgeführt.

Informationen zur Sondermaßnahme sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>



² Die im Transcript of Records/Modulplan aufgeführten Studieninhalte des Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengangs müssen überwiegend der genannten Fachrichtung zugeordnet werden können.

³ Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen soll sich weitestgehend an den Bestimmungen der KMBek vom 25. April 2017, Az. VI.2-BS9025-7a.30 256, orientieren (vgl. Punkt Nr. 4; <https://t1p.de/KMBek-Richtlinien>).



4. Bewerbung

Interessentinnen und Interessenten (m/w/d) richten ihre Bewerbung bis **spätestens Dienstag, den 16.01.2024 auf dem Postweg** an die folgende Adresse:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.2 - z. Hd. Frau Parol
80327 München

Der Bewerbung sind die Unterlagen in folgender Reihenfolge beizulegen:

- formloses Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise
- (bitte bereitgestellten Lebenslauf verwenden; siehe folgenden Link:
- <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>)
- einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Master- und Bachelorzeugnisses (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst; sofern das Masterzeugnis noch nicht vorliegt, muss dieses oder eine Bescheinigung der Hochschule über das Bestehen der Masterprüfung bis spätestens 01.09. nachgereicht werden)
- einfache Kopie des Zeugnisses der einschlägigen Berufsausbildung oder der Arbeitszeugnisse über die mindestens einjährige bzw. zweijährige einschlägige Berufserfahrung (aus dem Arbeitszeugnis/Arbeitsvertrag muss die Wochenarbeitszeit hervorgehen)



5. Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten

Online-Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2023 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link www.studien-seminar.de abrufbar.



6. Auswahl

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt nach

- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Eignungsnachweises in einem Bewerbungsgespräch
- (Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich von Mitte Januar bis Mitte März 2024 statt).

7. Zulassungsverfahren

Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis ca. April eines jeden Jahres über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den weiteren Ablauf.

8. Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Da die Einrichtung von Seminarschulen von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, kann vorab keine Aussage über den Seminarstandort getroffen werden. Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschule und den Wünschen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Ortswünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (z. B. bei Kindern greift die höchste Priorität).

Die aktuellen Seminarschulen können unter dem folgenden Link eingesehen werden und dienen nur zur Orientierung: www.studien-seminar.de (unter Menüpunkt „Studienseminar“).



Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt im Zeitraum Juli. Aussagen hinsichtlich der Zuweisung an einen Seminarstandort lassen sich im Vorfeld leider nicht treffen.

Im zweiten Jahr erfolgt der Unterrichtseinsatz an einer Einsatzschule. Auch hier können erneut Ortswünsche angegeben werden. Oberstes Prinzip für die Zuweisung an eine Einsatzschule ist die gesicherte Unterrichtsversorgung an allen staatlichen Schulen in Bayern (Bedarf). Die Prioritäten der Ortswünsche werden hierbei erneut nach sozialen Kriterien gewichtet.

Der Unterrichtseinsatz erfolgt analog zu den regulären Lehramtsabsolventinnen und -absolventen (vgl. <https://t1p.de/Hinweise-Seminarschulen> und <https://t1p.de/Hinweise-Einsatzschulen>.)



<https://t1p.de/Hinweise-Seminarschulen>



<https://t1p.de/Hinweise-Einsatzschulen>

Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können unter den folgenden Links eingesehen werden:



<https://t1p.de/studien-seminar>



<https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst>

9. Besoldung und Beihilfe

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A 13 + Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamts für Finanzen eingesehen werden: <https://t1p.de/LfF-Besoldung>.



Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13). Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt.

10. Allgemeine Hinweise

Etwaige entstehende Kosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bzw. für das Vorstellungsgespräch entstehen (z. B. Reisekosten), können nicht erstattet werden.

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium u. a. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Note der Zweiten Staatsprüfung aus zahlreichen Einzelbewertungen gebildet (schriftliche Hausarbeit, Kolloquium, mündlichen Prüfungen, Prüfungslehrproben). Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (vgl. Abschnitt II der LPO II; <https://t1p.de/LPOII>).



Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst. Private oder kommunale berufliche Schulen können von dieser Regelung abweichen.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann das Lehramt an beruflichen Schulen ggf. um weitere Unterrichtsfächer oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen (z. B. Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt) erweitert werden (vgl. <https://t1p.de/Erweiterungsfächer>).



Des Weiteren eröffnen sich an der Schule zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Vertrauenslehrkraft, Fachbetreuung, Systembetreuung, Seminarlehrkraft, usw.).

11. Ansprechpartnerin bei Fragen

Zum Ablauf der zentralen Sondermaßnahme sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens:

Frau Lachheb, Staatl. Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
(E-Mail: lachheb@studien-seminar.de; Tel. 01520 41 55 099)

München, den 20.11.2023

Informationsblatt zur schulbezogenen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024/2025 in den Fachrichtungen

- **Agrarwirtschaft**
- **Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik**
- **Druck- und Medientechnik**
- **Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien)**
- **Sozialpädagogik**
- **Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften**
- **Physik¹**

Zum KMS vom 23. November 2023, Az. VI.2-BS9008.0/16/9

Der aktuelle Bedarf an beruflichen Schulen in den genannten Fachrichtungen kann kurz- und mittelfristig nicht durch ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden. Daher können zum September 2024 folgende Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden:

1. Zielgruppen¹

Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik:

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) sowie Diplom-Abschluss (Universität) in einer der o. g. Fachrichtungen sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge².

Sozialpädagogik:

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) sowie Diplom-Abschluss (Universität) der Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge².

Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften:

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften³) sowie Diplom-Abschluss (Universität) in Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie oder Oecotrophologie sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge².

Physik:

Master-Abschluss (Universität) sowie Diplom-Abschluss (Universität) im Bereich Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik) sowie Studienabschlüsse verwandter sowie ausreichend affiner Studiengänge.

¹ In der Fachrichtung Bautechnik, Metalltechnik und Elektro- und Informationstechnik wird eine zentrale Sondermaßnahme durchgeführt (nicht schulbezogen); Informationen zur Sondermaßnahme sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>



² Die im Transcript of Records/Modulplan aufgeführten Studieninhalte des Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengangs müssen überwiegend der genannten Fachrichtung zugeordnet werden können. Für die Teilnahme an einer Sondermaßnahme an FOSBOS muss ein Universitätsabschluss vorliegen.

³ Masterabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung durch den Bayerischen Landespersonalausschuss.

2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften muss im Masterzeugnis die Note „gut“ oder besser vorliegen.

Mit einem Diplomabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Zulassung zur Maßnahme nicht möglich.

3. Erforderliche einschlägige Berufserfahrung⁴

Bei einem Universitätsabschluss muss eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) muss eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

4. Bewerbung

Interessentinnen und Interessenten (m/w/d) sollten sich **möglichst umgehend, spätestens bis Mitte Februar 2024** direkt mit den Schulen in Verbindung setzen, die in den Listen der Schulstandorte aufgeführt sind:

(<https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>).



Wenn die Schule in der Studienrichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen grundsätzlichen Bedarf bestätigt⁵, ist die Bewerbung direkt an die Schule zu richten.

Der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- formloses Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
(bitte bereitgestelltes Formblatt für den Lebenslauf verwenden; siehe Link unter <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>)
- einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Master- und Bachelorzeugnisses (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst; sofern das Masterzeugnis noch nicht vorliegt, muss dieses oder eine Bescheinigung der Hochschule über das Bestehen der Masterprüfung bis spätestens 01.09. nachgereicht werden)
- einfache Kopie des Zeugnisses der einschlägigen Berufsausbildung oder der Arbeitszeugnisse über die mindestens einjährige bzw. zweijährige einschlägige Berufserfahrung (die Wochenarbeitszeit ist durch das Arbeitszeugnis/den Arbeitsvertrag nachzuweisen)



Bei Mehrfachbewerbungen müssen sich Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens 10. März eines Jahres auf eine konkrete Schule festlegen und die Schulen entsprechend informieren.

5. Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten

Online-Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2023 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link www.studien-seminar.de abrufbar.



⁴ Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen soll sich weitestgehend an den Bestimmungen der KMBek vom 25. April 2017, Az. VI.2-BS9025-7a.30 256, orientieren (vgl. Punkt Nr. 4; <https://t1p.de/KMBek-Richtlinien>).



⁵ Der grundsätzliche Bedarf und die Möglichkeit, eine schulbezogene Sondermaßnahme durchzuführen, ist durch die Schulleitung im Vorfeld bei Beruflichen Oberschulen mit dem Ref. VI.6 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und bei den sonstigen beruflichen Schulen mit der zuständigen Regierung/Kommune zu klären.

6. Auswahl

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach

- Übereinstimmung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber mit dem schulspezifischen Bedarf,
- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Lehrversuchs und des Bewerbungsgesprächs an der beruflichen Schule, an der der Bedarf besteht.

7. Zulassungsverfahren

Die Schulen führen in eigener Verantwortung bis spätestens **1. März eines Jahres** mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern einen Lehrversuch und ein Bewerbungsgespräch durch. Die Dauer eines Lehrversuchs beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation soll die persönliche Eignung und die Fähigkeit, Fachkenntnisse auf die Erfordernisse einer Unterrichtssituation zu übertragen, nachgewiesen werden. Theoretisch fundierte pädagogische Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis ca. April eines jeden Jahres über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den weiteren Ablauf.

8. Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Da die Einrichtung von Seminarschulen von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, kann vorab keine Aussage über den Seminarstandort getroffen werden. Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschule und den Wünschen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Ortswünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (z. B. bei Kindern greift die höchste Priorität).

Die aktuellen Seminarschulen können unter dem folgenden Link eingesehen werden und dienen nur zur Orientierung: www.studien-seminar.de (unter Menüpunkt „Studienseminar“). Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt im Zeitraum Juli. Aussagen hinsichtlich der Zuweisung an einen Seminarstandort lassen sich im Vorfeld leider nicht treffen.



Es ist vorgesehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme im zweiten Jahr grundsätzlich an der Schule (Einsatzschule) eingesetzt werden, die den konkreten Bedarf gemeldet hat.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich Physik erwerben im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Regel die Lehrbefähigung in den Unterrichtsfächern Physik und Mathematik. Die Seminarschulen im Fach Mathematik befinden sich, soweit möglich, an benachbarten Schulen zu den Physikseminaren.

Der Unterrichtseinsatz erfolgt analog zu den regulären Lehramtsabsolventinnen und -absolventen (vgl. <https://t1p.de/Hinweise-Seminarschulen> und <https://t1p.de/Hinweise-Einsatzschulen>).



<https://t1p.de/Hinweise-Seminarschulen>



<https://t1p.de/Hinweise-Einsatzschulen>

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird aus mehreren Einzelbewertungen gebildet (schriftliche Hausarbeit, Kolloquium, mündlichen Prüfungen, Prüfungslehrproben). Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (vgl. Abschnitt II der LPO II; <https://t1p.de/LPOII>).



Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können unter den folgenden Links eingesehen werden:



<https://t1p.de/studien-seminar>



<https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst>

9. Besoldung und Beihilfe

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A 13 + Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamtes für Finanzen eingesehen werden: <https://t1p.de/LfF-Besoldung>.



Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13). Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt.

10. Allgemeine Hinweise

Etwaige entstehende Kosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung und einem Lehrversuch bzw. Bewerbungsgespräch entstehen (z. B. Reisekosten), können nicht erstattet werden.

Aus einer erfolgreichen Teilnahme am Bewerbungsverfahren kann kein Anspruch auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst abgeleitet werden.

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst. Private oder kommunale berufliche Schulen können von dieser Regelung abweichen.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann das Lehramt an beruflichen Schulen ggf. um weitere Unterrichtsfächer oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen (z. B. Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt) erweitert werden (vgl. <https://t1p.de/Erweiterungsfächer>). Des Weiteren eröffnen sich an der Schule zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Vertrauenslehrkraft, Fachbetreuung, Systembetreuung, Seminarlehrkraft, usw.).



11. Ansprechpartner bei Fragen

Bei allgemeinen Fragen können sich Interessentinnen und Interessenten direkt an die in der Liste der Schulstandorte aufgeführten Schulen wenden.

<https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>



München, den 20.11.2023

Verschiedenes

Fachsprengel für die Beschulung der Auszubildenden des Ausbildungsberufs „Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker - System- und Hochvolttechnik“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Oktober 2023 Gz. RMF-SG44-5204-2-21-24

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.07.2023 Nr. VI.3-BO9220.5-1/12/2 nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443), folgende:

Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker - System- und Hochvolttechnik“ wird zur Bildung von Fachklassen im Schuljahr 2023/24 beginnend mit der Jahrgangsstufe 12 an der

Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land Lauf a. d. Pegnitz
Rudolfshofer Straße 30
91207 Lauf a. d. Pegnitz

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der den Regierungsbezirk Mittelfranken umfasst.

§ 2

Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben in den Jahrgangsstufen 12 und 13 ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in § 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin



**10. Bayerische Theatertage
der Grund-, Mittel- und Förderschulen
in Würzburg
vom 16.07. - 19.07.2024**



Motto: Echt jetzt? – Jetzt echt!

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter [Schultheatertage 2024 - PAKS BAYERN \(paks-bayern.de\)](https://www.paks-bayern.de)



Echt jetzt? – Jetzt echt!

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.

Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, dass auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.

Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusstmachen.

Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.

Was bieten wir?

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25.04.2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark.

Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen? Ansprechpartner/in:

Annette Patrzek annettepatrzekgo@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024



https://t1p.de/anmeldeformular_echtjetzt

Geht der Deutsche Schulpreis 2024 an Ihre Schule?



Der Deutsche
Schulpreis

Sie wünschen sich differenziertes Feedback zu Ihrer Schulentwicklung? Sie wollen sich mit gleichgesinnten Schulen vernetzen und an exklusiven Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten teilnehmen? Dann bewerben Sie sich jetzt für den Deutschen Schulpreis 2024! Der Wettbewerb sucht nicht die perfekte Schule – sondern Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, um qualitativvolles Lehren und Lernen zu gestalten.

Bewerben Sie sich jetzt für den Deutschen Schulpreis 2024!

Alle Informationen zur aktuellen Ausschreibung gibt es auf

www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung



Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie Deutsche Auslandsschulen können sich bis zum **1. Februar 2024** online für den Deutschen Schulpreis 2024 bewerben. Der Wettbewerb stellt folgende Frage in den Mittelpunkt der Ausschreibung:

Wie gestalten Sie an Ihrer Schule qualitativvolles Lehren und Lernen?

Die Robert-Bosch-Stiftung GmbH vergibt den Deutschen Schulpreis seit 2006 gemeinsam mit der Heidehof Stiftung. Er ist der bekannteste, anspruchsvollste und höchstdotierte Preis für gute Schulen im Land. Kooperationspartner sind die ARD und die ZEIT Verlagsgruppe.

Grundlage des Deutschen Schulpreises sind die sechs Qualitätsbereiche: Unterrichtsqualität; Leistung; Umgang mit Vielfalt; Verantwortung; Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner sowie Schule als lernenden Institution. Im Zentrum steht der Qualitätsbereich Unterrichtsqualität, wobei der Schulpreis davon ausgeht, dass qualitativvolle Lehr- und Lernprozesse nicht auf den formalen Lernort des Klassenzimmers beschränkt sind. Darüber hinaus orientiert sich der Wettbewerb am erweiterten Lernbegriff: Qualitativvolles Lehren und Lernen verfolgt fachliche, überfachliche und personale sowie soziale und methodische Bildungsziele. Dementsprechend sucht der Deutsche Schulpreis 2024 Schulen, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden und sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten.

Schulen profitieren auf vielfältige Weise von einer Bewerbung. Der Deutsche Schulpreis 2024 gibt Schulen die Chance, zu zeigen, was sie geleistet haben und worauf sie stolz sind. Viele ehemalige Bewerberschulen berichten, dass die Bewerbung unter anderem geholfen hat, sich kritisch mit der eigenen Schul- und Unterrichtsrealität auseinanderzusetzen, die eigene Entwicklung zu re-

flektieren sowie Erfolge und Lernerfahrungen explizit sichtbar zu machen. Mit dem Forum des Deutschen Schulpreises sind außerdem alle Bewerberschulen eines Wettbewerbsjahres eingeladen, gemeinsam ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzutreiben. Im Forum erhalten alle teilnehmenden Schulen unter dem Motto „Wir lernen weiter“ ein Beratungsgespräch, Vernetzungsangebote sowie bedarfsgerechte Impulse – je nach Entwicklungsstand und -schwerpunkt. Alle nominierten Schulen erhalten zudem ein Preisgeld in Höhe von je 5.000 Euro. Die zweitplatzierten Preisträgerschulen erhalten Preisgelder in Höhe von je 30.000 Euro, der Hauptpreis ist mit 100.000 Euro dotiert.

Der Deutsche Schulpreis hat seit seinem Bestehen gezeigt, dass zahlreiche innovative Lösungen für bestehende Herausforderungen in den Schulen entwickelt werden. Das haben auch die Preisträger 2023 bewiesen. In der Publikation „Unterricht besser machen“, die auf der Internetseite des Deutschen Schulpreises kostenlos heruntergeladen werden kann (<https://t1p.de/unterricht-besser-machen>), können sich interessierte Schulen selbst ein Bild machen. Die Broschüre enthält außerdem ein Arbeitsbuch mit Methodenvorschlägen, um über Unterrichtsqualität ins Gespräch zu kommen.



Bei der Bewerbung sind Schulen nicht allein. Deutschlandweit unterstützen Regionalberatende interessierte Schulen auf Wunsch bei ihrer Bewerbung (<https://t1p.de/deutscher-schulpreis-Beratung>).



Übrigens, Eltern, Schüler/innen oder außerschulische Partner können Schulen für den Deutschen Schulpreis 2024 auf dem Bewerberportal empfehlen. Schulen, die eine Empfehlung erhalten haben, werden vom Team des Deutschen Schulpreises eingeladen, eine schriftliche Bewerbung einzureichen (<https://t1p.de/deutscherschulpreis-empfehlung>).



Rezensionen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

272. Ergänzung, 128,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190272

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 42,70 €, Art.-Nr. 08250044

273. Ergänzung, 132,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190273

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 44,10 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

193. Ergänzung, 213,15 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077193

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 71,05 €, Art.-Nr. 08250558

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

261. Ergänzung, 273,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243261

Onlineausgabe Das Schulrecht in Bayern, 91,23 €, Art.-Nr. 08254197

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

20. Ergänzung, 109,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149020

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5 - 6,

36,48 €, Art.-Nr. 08254289

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10
13. Ergänzung, 108,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355013
Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,
36,23 €, Art.Nr. 08254287

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

226. Ergänzung, 304,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249226
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 101,48 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

72. Ergänzung, 187,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284072
Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 62,48 €, Art. Nr. 08254196